AUSSCHNITT 2 DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER EINHEITSGEMEINDE BRAUNLAGE M 1 : 5000

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 16.03.1973 DIE AUFSTELLUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES BESCHLOSSEN.

DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS § 2 ABS 1 BBAUG AM 25.10.1979 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

BRAUNLAGE, DEN 22.03.1982

BÜRGERMEISTER STADTDIREKTOR

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERKE

KARTENGRUNDLAGE :	DEUTSCHE GRUNDKARTE 1 : 5000 BLATTNR: 4329/18, 4329/12, 4330/7, 4330/13 BLATTNAME HOHEGEISS, HOHEGEISS SÜD, HOHEGEISS OST, HOHEGEISS SÜDOST
HERAUSGEBERVERMERK:	HERAUSGEGEBEN VOM KATASTERAMT AUSGABEJAHR: 1979 u. 1980
ERLAUBNISVERMERK :	VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERK FÜR STADT BRAUNLAGE ERTEILT DURCH DAS KATASTERAMT GOSLAR AM: 11.03.1981 AZ: A1 455/81

DER ENTWURF DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON:

DIPL-ING. ARCHITEKT HANS-JÜRGEN HINZE
3300 BRAUNSCHWEIG, RUDOLF-WILKE-STR. 31

BRAUNSCHWEIG, DEN 15.06.1981

PLANVERFASSER

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 31.08.1981 DEM ENTWURF DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES UND DES ERLÄUTERUNGSBERICHTS ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBAUG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 01.09.1981 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES UND DES ERLÄUTERUNGSBERICHTS HABEN VOM 14.09.81 BIS 14.10.81 GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBAUG ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

BRAUNLAGE, DEN 22.03.1982

BÜRGERMEISTER STADTDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE HAT NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBAUG DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN NEBST ERLÄUTERUNGSBERICHT IN SEINER SITZUNG AM 21.12.81 BESCHLOSSEN.

BRAUNLAGE, DEN 22.03.1982

BÜRGERMEISTER STADTDIREKTOR

DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN IST MIT VERFÜGUNG (AZ: 309.21101-53.003) VOM HEUTIGEN TAGE ~~UNTER AUFLAGEN/MIT MASSGABEN~~ GEMÄSS § 6 BBAUG GENEHMIGT. DIE KENNTLICH GEMACHTEN TEILE SIND AUF ANTRAG DER GEMEINDE VOM 23.06.82 GEMÄSS § 6 ABS. 3 BBAUG VON DER GENEMIGUNG AUSGENOMMEN.

Braunschweig, DEN 30.06.1982

GENEHMIGUNGSBEHÖRDE
Bezirksregierung Braunschweig

UNTERSCHRIFT
i.A

DER RAT DER GEMEINDE IST DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM .... (AZ: ....) AUFGEFÜHRTEN AUFLAGEN/MASSGABEN IN SEINER SITZUNG AM .... BEIGETRETEN. DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN HAT ZUVOR WEGEN DER AUFLAGEN/MASSGABEN VOM .... BIS .... ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM .... ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

........, DEN ....

BÜRGERMEISTER STADTDIREKTOR

DIE GENEHMIGUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IST GEMÄSS § 6 ABS. 6 BBAUG AM .... ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN IST DAMIT AM .... WIRKSAM GEWORDEN.

........, DEN ....

STADTDIREKTOR

INNERHALB EINES JAHRES NACH WIRKSAMWERDEN DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES GEMÄSS § 155a BBAUG NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

........, DEN ....

STADTDIREKTOR

PLANZEICHENERKLÄRUNG

01 ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WR	REINES WOHNGEBIET
WA	ALLGEMEINES WOHNGEBIET
MI	MISCHGEBIET
SO	SONDERGEBIET MIT BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG (z.B. HOTEL)
SEW	SONDERGEBIET FÜR ERHOLUNGSWOHNEN
SC	SONDERGEBIET FÜR CAMPINGPLATZ

02 MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

z.B. (02)	GESCHOSSFLÄCHENZAHL

04 BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

▭	BAUGRUNDSTÜCK
■	VERWALTUNGSGEBÄUDE
■	SCHULE
■	POST
■	KIRCHE
■	KINDERGARTEN
F	FEUERWEHR
■	FÖRSTEREI
K	KUREINRICHTUNG
■	SCHIESSSTAND

05 FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

B/L	BUNDES-/LANDESSTRASSE
(B/L)	GEPLANTE UMGEHUNG
═	NICHTKLASSIFIZIERTE ORTSSAMMELSTRASSE
z.B. 30.396 ▷	ORTSDURCHFAHRT MIT KM ANGABE
P	PARKFLÄCHE

07 VERSORGUNGSANLAGEN

○	BAUGRUNDSTÜCK
⊛	WASSERBEHÄLTER
△	UMFORMERSTATION
⊕	PUMPWERK
⊖	KLÄRANLAGE

08 FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGUNGSANLAGEN UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN

→ → →	HAUPTABWASSERLEITUNG
▶▶▶▶	FREILEITUNG ELT

09 GRÜNFLÄCHEN

▨	GRÜNFLÄCHE
⋰	PARKANLAGE
△	ZELTPLATZ
⋮	PRIVATE GARTENFLÄCHE
≋	BADEPLATZ
+ +	FRIEDHOF
▽	SPIELPLATZ
✓	MINNIGOLF
W	WINTERSPORT
E	EMISSIONSSCHUTZGRÜN
⊗	SCHIESSANLAGE IM FREIEN

≋	TEICH
▽▽▽	FLIESSENDES GEWÄSSER

12 FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

⋮	FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
⁘	FLÄCHE FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

13 SONSTIGE DARSTELLUNGEN

▬ ▬	LANDESGRENZE
▬ • ▬	GEMEINDEGRENZE
•••••••	GRENZE UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

14 KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

L	GRENZE DER FLÄCHEN DIE DEM LANDSCHAFTSSCHUTZ UNTERLIEGEN S. E.-BERICHT UND BEIPLAN
▩	GEBIET MIT BERGBAUEINWIRKUNG
─L─	LIFT

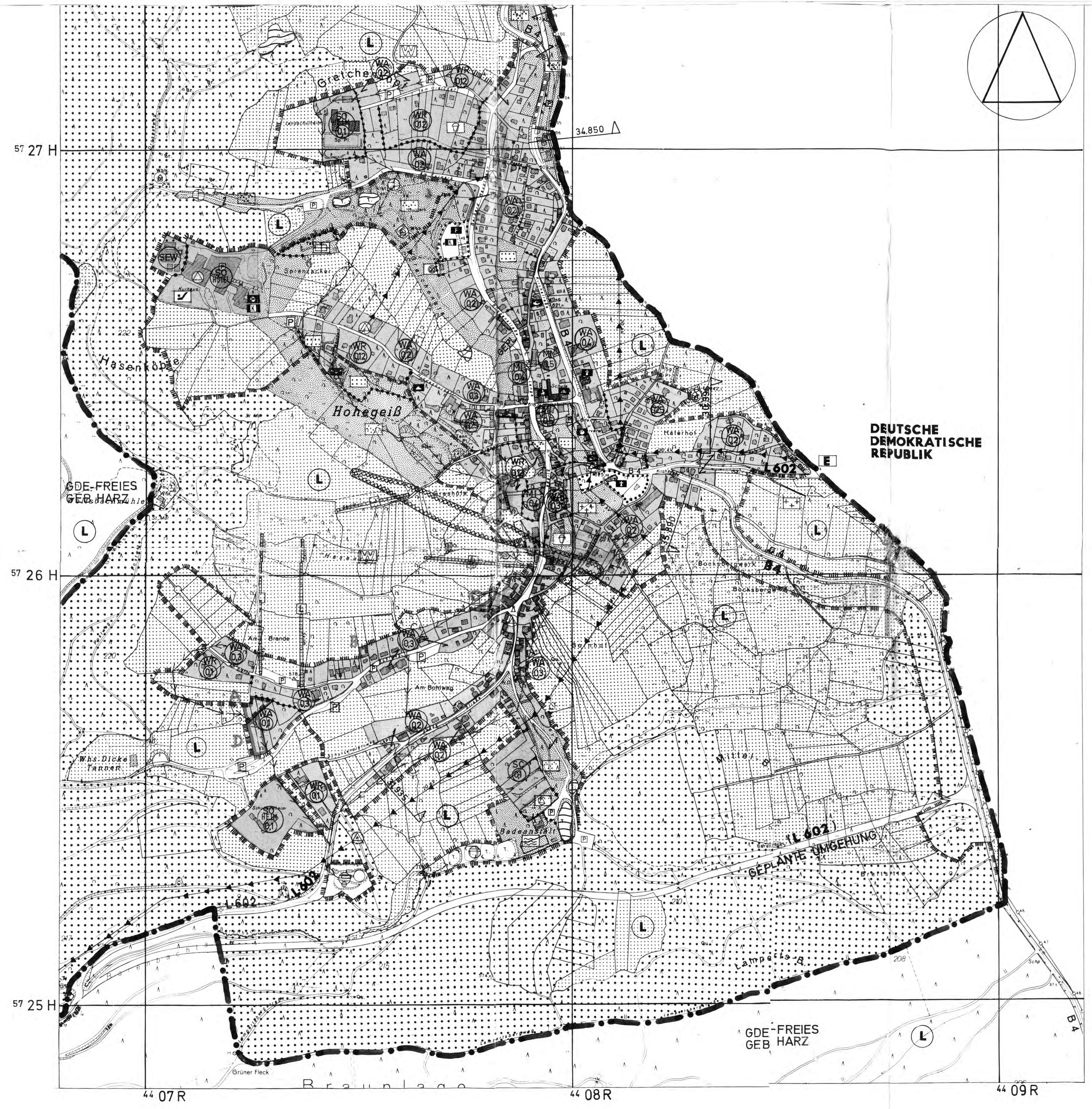

AUSSCHINTT 2 DES FLACHENNUTZUNGSPLANES DER STADT BRAUNLAGE

GEÄNDERT 11. FEB. 1982